

Studien- und Prüfungsordnung

für die Hochschule für Kirchenmusik

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

„Gemäß § 14 der Verfassung der Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vom 28. Juni 1988 (Amtsblatt 53, S. 300) wird aufgrund der Beschlüsse des Senates vom 3. Februar 2000, vom 2. März 2000 und vom 16. Juni 2007 sowie 5. Oktober 2011 nachstehende Studien- und Prüfungsordnung vom Oberkirchenrat genehmigt.“

1. Studiengänge

1.1 Diplomstudiengang Evangelische Kirchenmusik (B)
für hauptberufliche Tätigkeit in Kirchenmusikerstellen
(Regelstudienzeit 8 Semester)

1.2 Aufbaustudiengang Evangelische Kirchenmusik (A)
für hauptberufliche Tätigkeit in gehobenen Kirchenmusikerstellen
(Regelstudienzeit 4 Semester)

1.3 Aufbaustudiengänge (4 Semester)

- Orgelliteraturspiel
- Orgelimprovisation
- Chorleitung
- Popularmusik

2. Zulassungsbedingungen (siehe auch Aufnahmeordnung)

2.1 zu 1.1 Diplomstudiengang Evangelische Kirchenmusik (B)
(i.d.R. Ende Januar und nach Pfingsten)

Aufnahmeprüfung

Prüfungsdauer:

1a.) Orgelliteraturspiel

ca. 15 Minuten

Vorlage einer Liste der erarbeiteten Literatur mit Kennzeichnung der innerhalb des vergangenen Jahres studierten Werke. Beifügung des Vorspielprogrammes von max. 15 Minuten Dauer, bestehend aus:

- a) einer Choralbearbeitung aus J. S. Bachs Orgelbüchlein
- b) zwei weitere Werke oder einzelne Sätze größerer Werke aus verschiedenen Stilepochen.

Die Aufgabe im Vom-Blatt-Spiel ist mittleren Schwierigkeitsgrades.

1b.) Liturgisches Orgelspiel

ca. 10 Minuten

- Vorzubereiten ist:
 - a) ein geeigneter vierstimmiger Choralbuchsatz mit obligatem c.f. (pedaliter)

- b) ein dreistimmiger Choralbuchsatz (manualiter)
- c) eine Choralimprovisation (Intonation oder Vorspiel)
- d) fakultativ: eigene Choralharmonisierung, wahlweise auch auf dem Klavier oder Keyboard zu spielen.
- Zurufaufgaben:
 - a) eine kurze improvisierte Intonation zu dem vom Blatt zu spielenden Choral
 - b) Vom – Blatt - Spiel eines drei- und eines vierstimmigen Choralbuchsatzes nach Choralbuch (pedaliter).

2.) Klavier

10-15 Minuten

Drei Werke verschiedener Stilrichtungen, davon einen schnellen Satz aus der Wiener Klassik. Ein Werk kann auf dem Cembalo, ein weiteres Werk auf dem Keyboard vorgetragen werden.
Vom–Blatt–Spiel. (Vorlage einer Repertoireliste)

3.) Chordirigieren

ca. 8 Minuten

Ein frei gewählter Chorsatz (z. B. Bach-Choral) ist mit einer Gruppe von Studierenden zu erarbeiten; geachtet wird auf Kommunikationsfähigkeit, musikalischen Gestaltungswillen in Sprache, Gestik usw. sowie auf Kontinuität der Bewegungsabläufe. Eine Kopie des gewählten Werkes ist der Hochschule mit den Bewerbungsunterlagen zuzusenden

4a.) Gesang

ca. 5 Minuten

Vorsingen eines begleiteten Kunstliedes, Geistlichen Konzerts o. Ä. und eines unbegleiteten Gesangbuch oder Volksliedes. Mindestens ein Werk ist auswendig vorzutragen.

4b.) Vom-Blatt-Singen

ca. 3 Minuten

Eine Chorstimme mittlerer Schwierigkeit (geprüft beim Fach Gesang) und einer mittelschweren, eventuell atonalen Intervallfolge (geprüft beim Fach Gehörbildung).

5.) Gehörbildung

Nachweis eines guten musikalischen Klangbewusstseins durch sicheres gehörmäßiges Erfassen von Intervallen, Drei- und Mehrklängen, Ergänzung von Mehrklängen und Melodien.

6.) Musiktheorie

- Schriftlich (Testbogen): z.B. Takteinteilung einer Melodie, Kadenztyp-Bestimmung. Bassstimme zu einer Choralzeile, Kontrapunktstimme zu einer Melodiezeile, Generalbassaussetzung, Analyse von Zwölftonreihen.
- Mündlich: Harmonische Analyse eines vorgelegten Beispiels aus der Klassik oder eines Bachchorals (Funktionstheorie). Kadenzen (auch in erweiterter Form) auf Zuruf.

7.) Kolloquium

Kurzes Gespräch mit der Dozentenkonferenz.

Der Senat entscheidet aufgrund der Empfehlung der Dozentenkonferenz über die Zulassung zum Studium aufgrund der abgelegten Aufnahmeprüfung und der zur Verfügung stehenden Studienplätze.

Zur Anmeldung für die Aufnahmeprüfung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Formloser Antrag auf Zulassung zum Studium der Kirchenmusik
- Lebenslauf
- Pfarramtliches Zeugnis neueren Datums
- Schulabschlusszeugnisse (beglaubigte Kopien)
- Musikalische Zeugnisse (beglaubigte Kopien).
- Passbild
- Gesundheitszeugnis
- Kopie des Chorstücks für das Dirigat
- Kopien der zum Vorsingen beabsichtigten Lieder
- Vorspiel- und Repertoireliste Orgel
- Vorspiel- und Repertoireliste Klavier
- Vorspielprogramm Orgelspiel zum Gottesdienst
- gegebenenfalls weitere Repertoirelisten aus anderen Fächern
- genaue Adresse mit Telefon und E-mail-Adresse

Die Orgeln und Klaviere in der Hochschule für Kirchenmusik stehen den Bewerbern/den Bewerberinnen am Tage vor der Aufnahmeprüfung zum Einspielen zur Verfügung. Mit dem Sekretariat kann eine Woche vorher die Übzeit vereinbart werden.

Die Zuweisung eines Studienplatzes erfolgt schriftlich.

zu 1.2 Aufbaustudiengang Evangelische Kirchenmusik (A)

a) Zugangsvoraussetzung: B-Examen

1. bei Tübinger Studierenden:

Zulassung zum A-Studium aufgrund der B-Prüfung.

Die Zulassung zum Aufbaustudium mit dem Ziel der A-Prüfung kann nur auf Beschluss der Dozentenkonferenz erfolgen, wenn bei der B-Prüfung der Gesamtdurchschnitt und der Schnitt der 3-fach gewerteten Fächer mindestens bei 2,0 liegen. Die Dozentenkonferenz kann die Zulassung von einer besonderen Eignungsprüfung abhängig machen, deren Bedingungen jeweils festgelegt werden. Die Gesamtstudiendauer von 12 Semestern für den A-Studiengang darf nicht überschritten werden.

2. B-Absolventen anderer Ausbildungsstätten legen eine Aufnahmeprüfung ab:

Aufnahmeprüfung für B-Absolventen anderer Ausbildungsstätten

Prüfungsdauer:

Orgelliteraturspiel

Vortrag von 2 Orgelwerken aus 2 Epochen (darunter eines von Johann Sebastian Bach) Vom – Blatt - Spiel 30 Minuten

Liturgisches Orgelspiel

Kürzeres Choralvorspiel und zwei Begleitsätze zu einem Gesangsbuchlied (Vorbereitungszeit 1 Stunde)
Auswendigspiel von 12 bekannten Kirchenliedern (Stichproben aus einer vorzulegenden Liste)
Intonation auf Zuruf 10 Minuten

Chorleitung

Kolloquium über Fragen der Chorleitung
Dirigieren eines Rezitativs oder Chorsatzes (ggf. mit Klavier) (Vorbereitung 1 Stunde) 15 Minuten
Vorlage einer Literaturliste der während des Studiums (und evtl. in der Praxis) als Chorleiter erarbeiteten Werke

Klavierspiel

Vortrag von 2 Klavierwerken aus unterschiedlichen Stilepochen. 12 Minuten
Eines der Werke kann auf dem Cembalo vorgetragen werden.
Vom – Blatt - Spiel

Tonsatz

Mündlich-praktische Prüfung:
Bezifferter Generalbass am Instrument; Modulation; Analyse eines Literaturbeispiels; Beantwortung von musiktheoretischen Fragen 15 Minuten

Gesang

Vortrag eines Liedes oder einer Arie mit Begleitung;
unbegleitetes Singen eines Chorals oder Volksliedes 8 Minuten

Gehörbildung

Mündlich-praktische Prüfung:
Erfassen von Intervallen; Nachspielen eines Themas;
Veränderungen hören; Vom – Blatt - Singen 10 Minuten

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Notendurchschnitt mindestens 2,0 beträgt.

b) für Tübinger Studierende:

Zwischenprüfung für die Zulassung zum A-Studium

Studierende mit hervorragenden Studienergebnissen können auf Antrag durch Beschluss der Dozentenkonferenz am Ende des 4. Studiensemesters zur Ablegung der Zwischenprüfung im 5. oder 6. Semester zugelassen werden.

Die Zwischenprüfung wird in der Regel nach Beendigung der für die B- und A-Prüfung obligatorischen Kurzzeitfächer (nicht bis zum Abschluss durchgehende Fächer; vergleiche Ziffer 3.2) innerhalb eines Semesters, spätestens nach dem 7. Semester abgelegt. Die Prüfungskommission setzt sich aus den Vertretern der Dozentenkonferenz zusammen.

Orgelliteraturspiel (3-fach)

Vortrag zweier größerer Orgelwerke nach Wahl (eines von Johann Sebastian Bach); ein Einrichtungsstück (4 Wochen Vorbereitungszeit), Vorlage einer Repertoireliste 30 Minuten

Liturgisches Orgelspiel (3-fach)

Vorbereitete Improvisation nach Wahl. Transposition.
Ohne Vorbereitungszeit: Choralspiel nach Choralbuch und Gesangbuch mit gottesdienstlichen Improvisationsformen 20 Minuten

Klavierspiel (2- oder 3-fach)

Vortrag von zwei Werken aus unterschiedlichen Stilepochen. Eines der Werke kann auf dem Cembalo vorgetragen werden.
Vom – Blatt - Spiel 15 Minuten

Gesang, Stimmbildung, Sprechen (2- oder 3-fach)

Vortrag zweier verschiedenartiger Stücke der Gesangsliteratur und eines unbegleiteten Chorals oder Volksliedes 15 Minuten

Chorleitung (3-fach)

Erarbeitung eines Abschnittes aus einem mittelschweren Chorwerk (3 Tage Vorbereitungszeit) 20 Minuten

Tonsatz (2- oder 3-fach)

a) Vorlage der Hausarbeit
b) Mündlich-praktische Prüfung wie bei der B-Prüfung 30 Minuten

Gehörbildung (2-fach)

Nachspielen einer Melodie freier Tonalität. Analyse dreistimmiger

freier Klänge. Bestimmen vierstimmiger Akkorde in melodischem Zusammenhang (z. B. Bach-Choral oder Reger „Geistliche Lieder“ op. 137). Fehler hören im Chorsatz

15 Minuten

Für Fächer wie Partiturspiel und Generalbassspiel, die in der Zwischenprüfung nicht geprüft werden, ist eine formlose Stellungnahme der Fachlehrer einzuholen.

Vor der Zwischenprüfung sind zwei 3-fach und ein 2-fach zu wertendes Fach schriftlich anzugeben.

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Gesamtdurchschnitt und der Schnitt der 3-fach gewerteten Fächer mindestens 2,0 beträgt; hierbei wird der errechnete Durchschnitt auf eine Dezimalstelle auf- bzw. abgerundet.

zu 1.3 Zugangsvoraussetzung: B-Examen und Aufnahmeprüfung im Hauptfach/fächern des/der gewählten Aufbaustudiengangs/gänge (siehe Studien-/Prüfungsordnung der Aufbaustudiengänge Ziffer 5, Seite 19)

2.2 Der Eintritt ist in der Regel jeweils zum Semesterbeginn möglich.

3. Studienplan

3.1 Das Studium an der Hochschule für Kirchenmusik gliedert sich nach Semestern:
Wintersemester 1. Oktober bis 31. März,
Sommersemester 1. April bis 30. September;
die Zeiten für Vorlesungen, Unterricht und Chorarbeit werden jeweils vom Senat aufgrund der Beschlüsse des Kooperationsausschusses der Hochschulen für Kirchenmusik Tübingen und Rottenburg festgelegt.

3.2 Lehrplan für die B-Ausbildung

In den mehrere Semester zu belegenden Fächern kann nach Absprache mit den Fachlehrern auch vor Ablauf der vorgesehenen Regelstudienzeit die Prüfung absolviert werden s. a. Ziffer 4. Eine Überschreitung der Regelstudienzeit in einzelnen Fächern oder insgesamt ist nur in besonders begründeten Fällen auf Antrag, nach Besprechung in der Dozentenkonferenz und Beschlussfassung im Senat, möglich.

Nach besonderer Studienberatung bietet die Hochschule die Möglichkeit eines „Konzentrationssemesters“

mit Moratorium bezüglich auszuwählender Fächer, die dann in einem 9. (bzw. A 13.) Semester abgeschlossen werden können.

Studienordnung (Lehrplan)

Fach	Prüfung/Testat	Dauer (in Semestern)			
Orgelliteraturspiel	Prüfung	8			
Liturgisches Orgelspiel	Prüfung	8			
Chorleitung	Prüfung	8			
Chorprobeübung I	Testat	5			
II	Testat	8			
Orchesterleitung	Prüfung	2			
Probenmethodik	Testat	1			
Hochschulchor	Testat	8			
Klavier	Prüfung	8			
Singen	Prüfung	8			
Sprechen	Testat	1			
Popularmusik	Prüfung				
• Keyboard		3, Wahlhauptfach: 4			
• Grundlagen-Seminar		2			
• Arrangement-Seminar		Wahlhauptfach: 2			
Musiktheorie/Tonsatz	Prüfung	6			
Gehörbildung	Prüfung	6			
Partiturspiel/Instrumentenkunde	Prüfung	2 + 1			
Generalbass	Prüfung	2 (+1 Seminar)			
Kinderchorleitung	Prüfung	1 Seminar + 1 Kurs			
Orgelkunde/Akustik	Prüfung	4			
Theolog. Grundlagen	Prüfung	2 + 1 Kompakt-Seminar			
Liturgik	Prüfung	2 + 1 Kompakt-Seminar			
Hymnologie	Prüfung	2 + 1 Kompakt-Seminar			
Musikgeschichte	Prüfung	4 + 2			
Aus jedem Bereich (I - III) sind mindestens 2 Veranstaltungen, die nur sporadisch angeboten werden, zu besuchen (Dauer: je 1 Semester oder 3 Tage kompakt):					
I	II	III			
Liturgisches Singen	P	Methodik des Orgelunterrichts	T	Orgelliteraturkunde	T
Gregorianik	P	Methodik des Klavierunterrichts (kompakt)	T	Chorliteraturkunde	T
Gemeindesingen	P	Methodik der chorischen Stimmbildung	T	Orgelseminar	T

Zusätzliche, freiwillige Fächer:

- Instrumentalunterricht
(2 Semester: Prüfung fakultativ)
(3 - 4 Semester: Prüfung obligatorisch)
 - Cembalo
 - Trompete
 - Posaune
 - Gitarre
 - Percussion
 - Melodieinstrument
- Bläserchorleitung
- Ensemblesmusizieren
- Seminare

3.3 Semesterprüfung

Die ersten drei Semester sind Probesemester. Danach wird eine Semesterprüfung abgelegt.

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei Mitgliedern: Dem Fachlehrer, dem Vertreter des Rektorats und einem weiteren Prüfer.

Der Senat entscheidet aufgrund der Empfehlung der Prüfungskommission über die Zulassung zum Weiterstudium aufgrund der Prüfungsergebnisse unter Berücksichtigung der Leistungen in den anderen Fächern. In besonderen Fällen ist die Dozentenkonferenz zu hören.

Chorleitung

Erarbeiten eines im Unterricht studierten Chorwerkes mit der Chorübungsgruppe.

Orgelliteraturspiel

Ein freies Orgelstück und ein Einrichtungsstück (6 Wochen), Vom-Blatt-Spiel.

Liturgisches Orgelspiel

Eine Intonation oder ein Choralvorspiel mit A-Satz aus dem Choralbuch/Orgelbox (zusätzlich freiwillig: eigene Harmonisierung).

- Vorbereitetes Spiel einer eigenen Intonation/Choralvorspiel und Harmonisierung
- Vorbereitet: Transposition eines Choralsatzes oder einer eigenen Harmonisierung.
(Die Aufgabenstellung erfolgt 14 Tage vor dem Prüfungstermin durch den Fachlehrer.)
- Vom Blatt: Spiel eines A-Satzes und einer eigenen Harmonisierung, Spiel einer ad hoc - Intonation zu einem von beiden Chorälen.

Klavierspiel

Ein Klavierstück im Rahmen eines Vortragstermins (Testat).

Diese Prüfungsaufgaben werden auf Grund eines Vorschlags des jeweiligen Fachlehrers vorbereitet.

Gehörbildung

Kenntnis der Intervalle, Dreiklänge mit Umkehrungen, Septakkorde; Kirchentonarten, Vom – Blatt - Singen, Nachspielen von leichten Kadenz.

Die geprüften Fächer zählen alle gleich.

4. Prüfungsordnung für die Abschlussprüfung

- 4.1 Die Abschlussprüfungen der Ausbildungsgänge B und A können nach Erreichen der Ausbildungsziele in den einzelnen Fächern in Teilprüfungen abgelegt werden. Sie werden innerhalb der Studiendauer (Ziffer 3.2) abgelegt. Die Meldungen zu den Teilprüfungen bedürfen der Genehmigung durch den betreffenden Fachlehrer. Grundsätzlich ist es möglich, mit Einverständnis des Fachlehrers und in Absprache mit dem Rektorat vor Ablauf der obligatorischen Studiendauer, die Abschlussprüfung abzulegen.

Die im Lehrplan genannten Pflichtsemester (Ziffer 3.2) werden bei der Meldung zu den Prüfungen durch Testate nachgewiesen. Prüfungsmeldungen werden während des vorhergehenden Semesters im Zuge der Rückmeldung zusammen mit der Einverständniserklärung der Fachlehrkraft beim Sekretariat eingereicht.

Die wissenschaftliche Hausarbeit wird vor Ende des 7. Semesters abgegeben.

Für die Hauptfächer Orgelliteraturspiel, Klavierspiel, Gesang, Chor- und Orchesterleitung ist bei der Prüfungsmeldung eine Repertoireliste der während des Studiums erarbeiteten Literatur vorzulegen. Diese Liste wird im Studienbuch geführt und von der jeweiligen Fachlehrkraft semesterweise bestätigt.

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei Mitgliedern: Dem Fachlehrer, dem Vertreter des Rektorats der Hochschule für Kirchenmusik Tübingen und einem weiteren Prüfer. Der Oberkirchenrat wird zu den Prüfungen eingeladen und kann einen Vertreter als weiteren Prüfer entsenden. Dozenten der HfK Rottenburg wirken mit Stimmrecht in der Kommission mit, wenn Sie aktueller Fachlehrer des Prüflings sind.

Prüfungen finden in der Regel zum Ende der Semester und der Semesterferien statt.

4.2 Prüfungsanforderungen

4.2.1 B-Diplom-Prüfung

Prüfungsdauer

Orgelliteraturspiel (Wertung 3-fach)

45 - 60 Minuten

(Zulassungsvoraussetzung: Repertoireliste im Studienbuch)
Anmerkung: Die Prüfung in Orgelliteraturspiel findet stets als öffentliches Konzert statt.

- a) Vortrag eines Orgelprogramms mit anspruchsvollen Werken aus vier unterschiedlichen Stilepochen, davon eines von Johann Sebastian Bach. Ein Stück des Programms ist selbständig zu erarbeiten (Vorbereitungszeit 8 Wochen).
- b) Nachweis eines Repertoires von weiteren Orgelwerken aus vier Stilepochen sowie einer größeren Anzahl von Choralbearbeitungen verschiedener Typen und Schwierigkeitsgrade. (Hier: Stichprobe aus einer Liste von 8 Choralbearbeitungen aus mehreren Stilepochen.)

Liturgisches Orgelspiel (Wertung 3-fach)

45 Minuten

a) mit Vorbereitungszeit (72 Stunden)

Organistendienst zu einem Gottesdienst:

- Improvisierte Intonationen und c.-f.-Durchführungen in verschiedenen Formen
- differenzierte Begleitsätze zu verschiedenartigen Liedern, auch mit c.f.- Hervorhebung und transponiert
- Partita über einen gegebenen c. f.

b) ohne Vorbereitungszeit

- Vorspiele, Begleitsätze nach dem Gesangbuch, Transposition von gegebenen Kirchenliedern
- Auswendigspielen von 12 bekannten Liedern und von liturgischen Gesängen (Stichproben aus einer vorgelegten Liste)

Chorleitung (Wertung 3-fach)

a) 40 Minuten

(Zulassungsvoraussetzung: Repertoireliste im Studienbuch)

c) 10 Minuten

- a) Probenarbeit an einem überwiegend selbständig vorbereiteten schwierigen Chorstück, unter Berücksichtigung stimmbildnerischer Aspekte (Vorbereitungszeit: 2 Wochen).
- b) Dirigieren eines dem Chor und dem zu Prüfenden bekannten Werkes.
- c) Kolloquium über proben- und dirigiertechnische sowie aufführungspraktische Fragen anhand vorgelegter Literatur.

Orchesterleitung (Wertung 2-fach)

30 Minuten

(Zulassungsvoraussetzung: Repertoireliste im Studienbuch und aktive Teilnahme an einem mehrtägigen Orchesterleitungsseminar)

Probenarbeit an einer Komposition für Orchester,
Nachweis von Fähigkeiten im Rezitativdirigieren.

Klavierspiel (Wertung 2-fach oder 3-fach) 45 Minuten
(Zulassungsvoraussetzung: Repertoireliste im Studienbuch)

Vortrag von Werken aus drei bis vier unterschiedlichen Stilepochen,
darunter Kammermusik und/oder Liedbegleitung, davon eines
auswendig. Vom Blatt-Spiel.

Singen und Sprechen (Wertung 2-fach oder 3-fach) 30 Minuten

- a) Vortrag verschiedener Stücke der Gesangsliteratur, darunter eine größere Form, ein Lied ist unbegleitet vorzutragen.
- b) Vortrag von zwei Texten (1 Prosatext, 1 Gedicht) zum Nachweis einer soliden Sprachtechnik (einschließlich Ausspracheregeln).
- c) Nachweis von Kenntnissen der Stimmphysiologie.

Popularmusik

I. Nebenfach (Wertung 1fach) 20 Minuten
(Zulassungsvoraussetzung:
• Testate Grundlagenseminare I + II
• Testate Einzelunterricht Klavier/Keyboard)

- Klavier/Keyboard (Wertung innerhalb Popularmusik 3-fach)

- a) Spiel einer vorbereiteten Improvisation oder einer eigenen Komposition in schriftlich vorgelegter Fassung oder eines Literaturstücks (Pop) nach Wahl.
- b) Liedbegleitung in mindestens 2 Strophen, mit Vorspiel und ggf. Zwischenspielen und Nachspiel (Vorbereitungszeit 72 Stunden).
- c) Zurufaufgaben
 - Improvisation über ein vorgelegtes Harmonieschema
 - (fakultativ: Liedbegleitung mit Vorspiel).

- Theorie (Wertung innerhalb Popularmusik 1-fach)
Fragen aus den Bereichen Harmonik, Rhythmik, Stilkunde, Instrumentenkunde,
Songstrukturen, Popularmusikgeschichte.

II. Wahlhauptfach (Wertung: 3-fach) Klavier und Theorie 60 Minuten
(Zulassungsvoraussetzung:

- Testate Grundlagenseminare I + II und Arrangement I + II
 - Testate Einzelunterricht Klavier/Keyboard
 - Ablegen der Prüfung in den Fächern Schlagzeug und/oder Gitarre nach der Prüfungsordnung Melodieinstrument)
- Klavier/Keyboard (Wertung innerhalb Populärmusik 3-fach)
- a) Spiel von 3 Stücken unterschiedlicher Stilrichtungen
- zwei vorbereitete Improvisationen
 - eine eigene Komposition in schriftlich vorgelegter Fassung oder ein Literaturstück (Pop) nach Wahl
- b) Liedbegleitung in mindestens 2 Strophen, mit Vorspiel und ggf. Zwischenspielen und Nachspiel (Vorbereitungszeit 72 Stunden)
- c) Zurufaufgaben
- Liedbegleitung mit Vorspiel
 - Improvisation über ein vorgelegtes Harmonieschema

- Theorie (Wertung innerhalb Populärmusik 1-fach)

Analyse eines vorgelegten Arrangements am Klavier und dazu Fragen aus den Bereichen Harmonik, Rhythmik, Stilkunde, Instrumentenkunde, Songstrukturen, Populärmusikgeschichte
(Anmerkung: Populärmusikgeschichte entfällt für die Kandidaten/die Kandidatinnen des Diplomstudiengangs B, die das Spezialgebiet der Prüfung im Fach Musikgeschichte aus dem Bereich der Populärmusik gewählt haben.)

- Ensembleleitung (Wertung innerhalb Populärmusik 1-fach) 30 - 40 Minuten

Leitung einer Bandprobe (in der Regel Arbeit mit der hauseigenen Band):
Erarbeitung von 2 der 4 eigenen Arrangements

- Arrangement (Wertung innerhalb Populärmusik 1-fach)

Vorlage einer „Mappe“ mit 4 im Lauf des Studiums angefertigten Arrangements für verschiedene Besetzungen

Musiktheorie - Tonsatz (Wertung 2-fach oder 3-fach)

- a) Hausarbeit Frist 6 Wochen
- Ausarbeitung einer mehrteiligen vokalen und/oder instrumentalen Komposition für die kirchenmusikalische Praxis
 - Instrumentation/Arrangement einer gegebenen Vorlage (auch aus dem

Popularmusikbereich möglich)

- b) Klausur 5 Stunden
Mehrere Aufgaben in unterschiedlichen polyphonen und homophonen
Satztechniken, darunter mindestens eine c.f.-gebundene Aufgabe
- c) Praktisch-mündliche Prüfung einschließlich analytischer Aufgaben 30 Minuten

Gehörbildung (Wertung 2-fach)

- a) Klausur 75 Minuten
• einstimmiges Diktat in erweiterter Tonalität und differenzierter
Rhythmik
• zweistimmiges lineares Diktat
• vierstimmiges, anspruchsvolles homophones Diktat
• Veränderungen - Hören
• Harmonische Analyse
- b) Praktisch-mündlich 25 Minuten
• Erfassen von Intervallen, Rhythmen und harmonischen Vorgängen
• Vom – Blatt - Singen einer schwierigen Chorstimme

Partiturspiel/Instrumentenkunde (Wertung 1-fach) 25 Minuten

- a) Vorbereitet (2 Wochen)
Polyphone Chorpartitur
Ausschnitt aus einer Chor-/Orchesterpartitur
Transponieren einfacher Chorsätze (fakultativ)
Spielen von Klavierauszügen
Fragen zur Instrumentenkunde
- b) Unvorbereitet
Vom – Blatt - Spiel einer Chorpartitur

Generalbassspiel (Wertung 1-fach) 15 Minuten

- a) Vorbereitet (2 Wochen)
Stilistisch angemessenes Generalbassspiel
- b) Unvorbereitet
Vom – Blatt - Spiel eines bezifferten Generalbasses

Kinderchorleitung (Wertung 1-fach)

20 - 30 Minuten
je nach Organisationsform

Studienumfang 1 Seminar der HKM und eintägiger Kurs außerhalb der HKM

(Zulassung zur Prüfung erst nach Hospitation (mindestens 4x) und eigenen Probenabschnitte (mindestens 3x) mit dem Hochschul-Kinderchor)

- a) Probenarbeit mit Kinder-/Jugendchor
- b) Nachweis von Kenntnissen über Literatur, Methoden, altersspezifische Stimmbildung

Gemeindesingen - falls belegt - (Wertung 1-fach)

15 Minuten
je nach Organisationsform

- Singen mit einer Gemeindegruppe, Gruppenimprovisation. Musikalische und inhaltliche Vermittlung unbekannter Lieder.

Orgelkunde/Akustik (Wertung 1-fach)

20 Minuten

Geschichte und Aufbau der Orgel. Dispositions-, Registrier- und Stilkunde. Pflege der Orgel. Stimmen der Rohrwerke. Grundlagen der Akustik; Kenntnisse „historischer“ Stimmungen.

Musikgeschichte/Kirchenmusikgeschichte (Wertung 1-fach)

25 - 30 Minuten

Umfassende Kenntnis der Musikgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Beziehung zu den Geistesströmungen der jeweiligen Zeit. Entwicklung der Kirchenmusik und ihrer Formen. Kenntnis der wichtigsten kirchenmusikalischen Werke.

Wissenschaftliche Hausarbeit (Wertung 2-fach oder 3-fach)

Eine wissenschaftliche Hausarbeit wird selbständig verfasst. Themenstellungen sind aus allen Fächern möglich. Die Themenstellung erfolgt in Absprache zwischen dem Fachlehrer, dem Dozenten des Faches Musikwissenschaft und dem Prüfungsbewerber/der Prüfungsbewerberin. Die Arbeit wird innerhalb von zwei Semestern fertiggestellt und wird während der Regelstudienzeit, vor Ende des 7. Semesters abgegeben. Die Arbeit enthält eine schriftliche Versicherung, dass der Kandidat/die Kandidatin seine/ihre Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt hat. (Voraussetzung für die Abfassung einer wissenschaftlichen Hausarbeit ist die Teilnahme am Proseminar „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten im Bereich Musikwissenschaft“ oder einem vergleichbaren Proseminar.)

Theologische Grundlagen (Wertung 1-fach)

30 Minuten

- Bibelkunde

Überblick über die Bücher des Alten Testaments und des Neuen Testaments, ihre Geschichte, die in ihnen erscheinenden literarischen Formen und ihre wichtigsten theologischen Aussagen. Beziehung der biblischen Verkündigung zur Gegenwart, zum kirchlichen Leben und zum kirchenmusikalischen Dienst. Auslegungsprinzipien.

- Kirchenkunde und Glaubenslehre

Geschichte der Kirche. Kirchen und Konfessionen in der Gegenwart, Oekumene. Kirchliche Verfassungen und Organisationen. Die Kirchenmusik betreffende Verwaltungs- und Rechtsvorschriften. Grundfragen des Glaubens und des christlichen Handelns. Zentrale Begriffe der Dogmatik.

Liturgik (Wertung 1-fach)

20 Minuten

Lehre vom Gottesdienst in den gegenwärtigen Interpretationen. Überblick über die Geschichte des Gottesdienstes. Genaue Kenntnis des Kirchenjahres und der verschiedenen Gottesdienstformen. Situationsbezogene Gottesdienstgestaltung, besonders in musikalischer Hinsicht. Schriftlicher liturgischer Entwurf für einen Gottesdienst oder eine kirchenmusikalische Veranstaltung.

Hymnologie (Wertung 1-fach)

20 Minuten

Überblick über die Geschichte des Kirchenliedes und des Gesangbuches unter Berücksichtigung theologie-, frömmigkeits- und musikgeschichtlicher Aspekte. Kenntnis des Gesangbuches und seiner Verwendung. Kriterien der Liedauswahl.

Gregorianik - falls belegt - (Wertung 1-fach)

10 Minuten

Kenntnisse in Geschichte und Theorie des Gregorianischen Chorals. Vortrag eines einfachen Gregorianischen Gesangs.

Liturgisches Singen - falls belegt - (Wertung 1-fach)

10 Minuten

Kenntnis und praktische Beherrschung der einstimmigen Weisen für das Ordinarium und des Proprium der Messe sowie für die Tageszeitengottesdienste. Kenntnis und praktische Beherrschung der Psalmtöne und der anderen Modelltöne.

Blechblasinstrument -Trompete, Horn, Posaune, Tuba (Wertung 1-fach)

10 Minuten

Vortrag von 2 selbstgewählten Werken unterschiedlicher Zeitepochen. Vom-Blatt-Spiel leichter Literatur. Spiel eines Kirchenliedes auf Zuruf, bei Trompete und Horn (transponierende Instrumente) transponiert, bei Posaune und Tuba im Violinschlüssel.

Bläserchorleitung (Wertung 1-fach)

10 - 20 Minuten

(Zulassungsvoraussetzung: bestandene Prüfung im Fach Blechblasinstrument)

a) Praktische Prüfung

Erarbeitung einer mittelschweren Komposition

b) Kolloquium

Spiel eines weiteren Instruments (Wertung 1-fach) 10 - 20 Minuten
(Bei Belegung von 2 Semestern: Prüfung fakultativ;
bei Belegung bis zu 4 Semester: Prüfung obligatorisch)

Vortrag von 2 selbstgewählten Werken. Vom – Blatt - Spiel leichterer Literatur.
(Bei transponierenden Instrumenten auch unvorbereitetes Transponieren
von Kirchenliedern.)

4.2.2 A-Prüfung

Orgelliteraturspiel (4 Semester - stets als öffentliches Konzert) 60 - 75 Minuten

Das während des Studiums erarbeitete Repertoire ist bei der Meldung zur Prüfung in Form einer Liste nachzuweisen, die mindestens 12 größere Werke aus allen Stilepochen der Orgelkomposition umfasst. 12 Wochen vor dem Prüfungstermin wählt die Prüfungskommission 3 Werke aus diesem Repertoire aus, die bei der Prüfung vorzutragen sind. Das Programm enthält ein Werk des 20./21. Jahrhunderts. Darüber hinaus sind 2 selbständig zu erarbeitende und einzurichtende Werke verschiedener Stilrichtungen vorzutragen. Hierfür werden Aufgaben 8 Wochen vor dem Prüfungstermin benannt (eines davon kann ein Stück mit solistischer Begleitfunktion der Orgel sein). Nachweis der Vertrautheit mit 12 Choralvorspielen aus mehreren Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Johann Sebastian Bach III. Teil der Klavierübung.

Liturgisches Orgelspiel (4 Semester) 45 Minuten

Mit 24 Stunden Vorbereitungszeit:

Größere Choralbearbeitung über einen gegebenen cantus firmus. Freie polyphone Form zu einem gegebenen Thema (2 Themen zur Wahl).

Ohne Vorbereitungszeit:

Improvisation eines Vorspiels. Verschiedenartige Durchführungen eines gegebenen cantus firmus. Differenzierte, auch transponierte Begleitung des Gemeindegesangs nach dem Gesangbuch.

Gesang/Stimmbildung/Sprechen (4 Semester) 30 Minuten

Vortrag verschiedenartiger Stücke der Gesangsliteratur einschließlich einer größeren Form und einschließlich des unbegleiteten Singens.
(Prüfungskandidaten/-kandidatinnen, die mit B-Examen von anderen Hochschulen kamen oder in Tübingen durch die Zwischenprüfung zum A-Studiengang zugelassen wurden, haben die Punkte b) und c) der B-Prüfungsordnung zusätzlich zu absolvieren.)

Chorleitung (4 Semester) 60 Minuten

Mit 6 Wochen Vorbereitungszeit: Erarbeitung eines schwierigen a-cappella-Werkes (oder von Teilen zweier, stilistisch verschiedener Werke) unter der

Berücksichtigung der chorischen Stimmbildung.
(Prüfungskandidaten/-kandidatinnen, die mit B-Examen von anderen Hochschulen kamen oder in Tübingen durch die Zwischenprüfung zum A-Studiengang zugelassen wurden, haben die Punkte b) und c) der B-Prüfungsordnung (S. 10) zusätzlich zu absolvieren.)
(Nach Möglichkeit wird das erarbeitete Werk öffentlich aufgeführt.)

Orchesterleitung (2 Semester)

60 Minuten

Mit 2 Monaten Vorbereitungszeit: Selbständige Erarbeitung eines Werkes für Orchester, gegebenenfalls einschließlich Chor und Solisten. Dirigieren eines Rezitativs. Das erarbeitete Werk wird nach Möglichkeit öffentlich aufgeführt.

Klavier (4 Semester)

60 Minuten

Vortrag von Werken aus drei bis vier unterschiedlichen Stilepochen, darunter Kammermusik oder Liedbegleitung. Das Programm enthält ein Werk des 20./21. Jahrhunderts. Ein Werk ist auswendig zu spielen. Ein Prüfungswerk ist selbständig zu erarbeiten (Vorbereitungszeit: 12 Wochen). Vom-Blatt-Spiel.

Musiktheorie/Tonsatz (3 Semester) 2-fach

30 Minuten

a) Hausarbeit

Frist 6 Wochen

Kompositorische Arbeit oder Stilkopie oder Instrumentation (Vorlage aus der Romantik oder aus der neueren Musik) in größerer Form.

b) Klausur

8 Stunden

Mindestens dreistimmige Fuge. Kompositorische Arbeit (Besetzung und Text bzw. thematisches Material werden gegensätzlich zur Hausarbeit abgestimmt).

c) Mündlich-praktische Prüfung

30 Minuten

Vorbereitete Analyse eines zeitgenössischen Werkes; Kurzvortrag oder Kolloquium über ein vom Kandidaten/der Kandidatin gewähltes Thema aus dem Bereich der Musiktheorie.

Gehörbildung (3 Semester)

a) Klausur

55 Minuten

Musikdiktate einstimmig, zweistimmig, vierstimmig. Erkennen von Fehlern bei der Wiedergabe eines zeitgenössischen Notentextes.

b) Mündlich-praktische Prüfung

15 Minuten

Bestimmen von Einzeltönen; Nachspielen und Ergänzen eines schwierigen Themas; Nachspielen einer schwierigen erweiterten Kadenz; Bestimmung freier vierstimmiger Klänge. Vom-Blatt-Singen.

Partiturspiel (2 - 3 Semester)

15 - 25 Minuten

Vorbereitungszeit 1 Monat
Orchesterpartitur (Sinfoniesatz).

Ohne Vorbereitungszeit
Vom-Blatt-Spiel von Chorpartituren in modernen und alten Schlüsseln.

Generalbass (2 - 3 Semester)

15 Minuten

Vorbereitungszeit 4 Wochen
Differenzierte Wiedergabe mehrerer mittelschwerer Stücke.

Ohne Vorbereitungszeit:
Vom-Blatt-Spiel

Bei Absolventen der Zwischenprüfung: Fragen zur Instrumentenkunde.

Weiteres Instrument (3 Semester)

A-Kandidaten/Kandidatinnen ohne B-Prüfung wie bei B-Prüfung.

Wissenschaftliche Hausarbeit
Entfällt, falls im B-Examen angefertigt.

4.3 Wertung der Fächer

4.3.1. im B-Studiengang

3-fach gewertete Fächer:

Orgelliteraturspiel
Liturgisches Orgelspiel
Chorleitung
Kirchliche Populärmusik als Wahlhauptfach
je 2 auszuwählende

2-fach oder 3-fach gewertete Fächer:

(der Studierende entscheidet schriftlich mit der Anmeldung zur 1. Prüfung aus dieser Fächergruppe über die Wertungen); es sind je zwei Fächer auszuwählen:
Wissenschaftliche Hausarbeit, Klavierspiel, Tonsatz, Gesang.

2-fach gewertete Fächer:

Gehör
Orchesterleitung

1-fach gewertete Fächer:
alle übrigen geprüften Fächer

4.3.2. im A-Studiengang

3-fach gewertete Fächer: Orgelliteraturspiel, Liturgisches Orgelspiel, Chorleitung
2-fach gewertete Fächer: alle übrigen geprüften Fächer

5. Aufbaustudiengänge

(Eingangsvoraussetzungen: B-Examen)

- gesonderte Aufnahmeprüfung, die auf Beschluss des Senats für Absolventen der Hochschule für Kirchenmusik Tübingen, die unmittelbar im Anschluss an ihre Diplomprüfung (B) oder ihr kirchenmusikalisches Praktikum, ein Aufbaustudium beginnen wollen, erlassen werden kann.)

Der Senat entscheidet aufgrund der Empfehlung der Prüfungskommission über die Zulassung zum Aufbaustudium aufgrund der abgelegten Aufnahmeprüfung.

5.1. I. Orgelliteraturspiel

a) Aufnahmeprüfung:

- Repertoireliste. Hieraus wählt der/die zu Prüfende zwei Werke, darunter eine Choralbearbeitung, selbständig aus. Ein weiteres Stück wird als Einrichtungsstück (8 Wochen) von der Hochschule benannt.
- Vom – Blatt - Spiel
- Kolloquium (1. + 2. = 30', 3. = 10')

b) Studienumfang:

- Hauptfach: 4 Semester Orgelliteraturspiel zweistündig
- Nebenfach (in der Regel): 3 Semester Cembalo einstündig

c) Abschlussprüfung (jeweils benotet): Prüfungsdauer

1. Orgel (stets als öffentliches Konzert) 75 Minuten

Das während des Studiums erarbeitete Repertoire ist bei der Meldung zur Prüfung in Form einer Liste nachzuweisen, die mindestens 12 größere Werke aus allen Stilepochen der Orgelkomposition umfasst.

Das Programm enthält ein Werk des 20./21. Jahrhunderts.

12 Wochen vor dem Prüfungstermin wählt die Prüfungskommission 3 Werke aus diesem Repertoire aus, die bei der Prüfung vorzutragen sind. Darüber hinaus sind 2 selbständig zu erarbeitende und einzurichtende Werke verschiedener Stilrichtungen vorzutragen. Hierfür werden

Aufgaben 8 Wochen vor dem Prüfungstermin benannt (eines davon kann ein Stück mit solistischer Begleitfunktion der Orgel sein). Nachweis der Vertrautheit mit 12 Choralvorspielen aus mehreren Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Johann Sebastian Bach III. Teil der Klavierübung.

2. Cembalo

Vortrag von vier Werken unterschiedlicher Stilbereiche und Gattungen 30 - 40 Minuten

Auswahlbereiche, z. B.:

Werk vor 1600 (Cabezon oder englische Virginalisten)

Toccata von Girolamo Frescobaldi oder Sweelinck

Prélude non mesuré mit französischen Tanzsätzen

Praeludium und eine Fuge aus J. S. Bachs WTK I oder II

Sonate von Domenico Scarlatti

Werk aus dem Umfeld der Bach-Söhne

5.2. II. Orgelimprovisation

a) Aufnahmeprüfung:

- Kürzeres Choralvorspiel und zwei Begleitsätze zu einem Gesangbuchlied (Vorbereitungszeit 1 Stunde)
- Auswendigspiel von 12 bekannten Kirchenliedern (Stichproben aus einer vorzulegenden Liste)
- Intonation auf Zuruf

15 Minuten

b) Studienumfang

- Hauptfach: 4 Semester Liturgisches Orgelspiel zweistündig (3 Semester „klassisch“ Liturgisches Orgelspiel, 1 Semester „Popularmusik“ Liturgisches Orgelspiel)
- Nebenfach: 3 Semester Tonsatz, einstündig

c) Abschlussprüfung (jeweils benotet):

1. Orgelimprovisation (stets als öffentliches Konzert)

- Mit 24 Stunden Vorbereitungszeit:
Größere Choralbearbeitung über einen gegebenen cantus firmus. Freie polyphone Form zu einem gegebenen Thema (2 Themen zur Wahl). Bearbeitung eines neuen geistlichen Liedes.
- Ohne Vorbereitungszeit:
Improvisation eines Vorspiels. Verschiedenartige Durchführungen eines gegebenen cantus firmus. Differenzierte, auch transponierte Begleitung des Gemeindegesangs nach dem Gesangbuch.

2. Tonsatz

Abgabe einer Mappe mit mindestens 5 Studien in 3 verschiedenen Stilen (Barock, 19. Jahrhundert, zeitgenössisch), choralgebundene und freie Formen.

5.3. III. Chorleitung

a) Aufnahmeprüfung:

1. Chorleitung: Erarbeitung einer mittelschweren Motette unter Berücksichtigung der chorischen Stimmbildung, Probenzeit 30 Minuten (Vorbereitungszeit 2 Wochen).
2. Gehör: Erfassen von Intervallen; Nachspielen eines Themas, Veränderungen hören, Vom-Blatt-Singen.
3. Partiturspiel: Oratorischer Partitursatz (Vorbereitungszeit 2 Wochen), Vom-Blatt-Spiel einer leichten Chorpartitur.
4. Kolloquium.

b) Studienumfang:

- Hauptfach Chorleitung:
 1. 4 Semester Einzelunterricht Chorleitung, 60 Minuten
 2. 4 Semester Chorprobeübung in CPÜ II
 3. 1 Semester Probenmethodik-Seminar
- Nebenfach:
 - 2 - 3 Semester Orchesterleitung
- weitere Nebenfächer (nach dem Ergebnis der Aufnahmeprüfung):
 1. 2 Semester Gehör
 2. 2 Semester Partiturspiel
 3. 2 - 3 Semester Gesang

Hochschulchorpflicht während der gesamten Studienzeit.

c) Abschlussprüfung:

1. Chorleitung:
 - Teil I: Erarbeiten eines schwierigen A cappella-Werkes unter Berücksichtigung der chorischen Stimmbildung, 60 Minuten
 - Teil II: Nach Möglichkeit in öffentlicher Aufführung, 10 - 15 Minuten
 - Teil III: Kolloquium Probenmethodik, 10 - 15 Minuten

2.1 Nebenfach (benotet):

- Orchesterleitung: Rezitativdirigieren mit Instrumenten
Erarbeitung von Teilen eines oratorischen Werkes 60 Minuten

2.2 Nebenfächer (mit verbaler Benotung):

- Gehör: Prüfung „mit Erfolg abgeschlossen“
Partiturspiel: Prüfung „mit Erfolg abgeschlossen“
Gesang: Prüfung „mit Erfolg abgeschlossen“

5.4. IV. Populärmusik

a) Aufnahmeprüfung:

1. Vortrag zweier Stücke unterschiedlicher Stilrichtung beliebiger Länge für Klavier solo (Pop-Literatur oder eigene Komposition/ Improvisation)
2. Liedbegleitung am Klavier:
 - a) vorbereitet (3 Tage): ein Lied aus dem EG, Begleitung nach abgedruckten Akkordsymbolen oder in eigener Harmonisierung (bevorzugt), mit Intro und ggf. Zwischenspielen und Ending,
 - b) unvorbereitet: Ein Lied aus dem EG oder ein traditionelles Gospel- oder Spiritual-Lied
(Vorlage: Noten mit Akkordsymbolen)
3. Improvisation am Klavier: Harmoniegebundene Improvisation über einen achttaktigen Pop-Turnaround (Vorlage: Blatt mit Akkordsymbolen)
4. Kolloquium

b) Studienumfang: entspricht „Wahlhauptfach Populärmusik“ des B-Studiengangs

c) Abschlussprüfung: dito

6. Zeugnisstufen

6.1 Einzelfachnoten

Sie werden in Viertelschritten ermittelt (Schnitt der Einzelnoten der Kommissionsmitglieder

bzw. Schnitt mehrerer Prüfungsleistungen), in Halbschritten verbalisiert.

Die Beurteilung durch den einzelnen Prüfer ist auf 0,25-Werte festgelegt: Gilt modifiziert; es wird stets zunächst die bessere Note genannt.

Grenzwerte

1,00 - 1,125	1,00	sehr gut
1,13 - 1,375	1,25	sehr gut
1,38 - 1,625	1,5	sehr gut bis gut
1,63 - 1,875	1,75	gut
1,88 - 2,125	2,0	gut
2,13 - 2,375	2,25	gut
2,38 - 2,625	2,5	gut bis befriedigend
2,63 - 2,875	2,75	befriedigend
2,88 - 3,125	3,0	befriedigend
3,13 - 3,372	3,25	befriedigend
3,38 - 3,625	3,5	befriedigend bis ausreichend
3,63 - 3,875	3,75	ausreichend
3,88 - 4,0	4,0	ausreichend
(nach 4,0		keine Zwischennoten)
5		nicht ausreichend

6.2 Gesamtdurchschnitt

Für den Gesamtdurchschnitt gelten die Notenstufen des § 13 Abs. 3 der Verordnung des Oberkirchenrats über die 2. Evang.-theol. Dienstprüfung wie unten angegeben mit der Maßgabe, dass bei 1,7 ein sehr gut bis gut nur dann erteilt wird, wenn der Schnitt

der 3fach zählenden Hauptfächer besser als 1,68 ist. Ausnahmen bedürfen eines Beschlusses des Senates. Der verbalisierten Note wird in Klammern die rechnerisch ermittelte bis auf zwei Dezimalen beigefügt.

1,00 - 1,25	sehr gut
1,26 - 1,75	(Hauptfächer 1,68) sehr gut bis gut
1,76 - 2,25	gut
2,26 - 2,75	gut bis befriedigend
2,76 - 3,25	befriedigend
3,26 - 3,75	befriedigend bis ausreichend
3,76 - 4,00	ausreichend
weniger als 4,00	nicht ausreichend

6.3 Bestehen der Diplomprüfung, Prüfungszeugnis

Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn die Hauptfächer Orgelliteraturspiel, Liturgisches Orgelspiel, Chorleitung, Gesang, Orchesterleitung (nur beim A-Studiengang), Klavierspiel, Populärmusik als Wahlhauptfach, Tonsatz und Gehörbildung mit mindestens ausreichend zensiert sind und der Gesamtdurchschnitt nicht unter ausreichend (4,0) liegt.

Hierbei wird der errechnete Durchschnitt auf eine Dezimalstelle auf- bzw. abgerundet. Gültig ist nur eine Prüfung mit eindeutig selbständigen Leistungen in den einzelnen Fächern. Eine nicht mit „ausreichend“ bewertete Einzelprüfung kann nach Entscheidung der Prüfungskommission wiederholt werden; eine solche Wiederholung muss innerhalb eines Jahres stattfinden. Die Festlegung des Programms der Wiederholungsprüfung legt mit Ausnahme des/der Einrichtungsstück(e) oder der von einer Kommission auszuwählenden Werke der Prüfungskandidat fest.

Der Absolvent/die Absolventin hat kein Anrecht auf Unterrichtszeit über die Regelstudienzeit hinaus zur Vorbereitung der Wiederholung einer Hauptprüfung. Andere als die o. a. Hauptfächer können mit „nicht ausreichend“ abgeschlossen werden,

ohne das gesamte Examen zu gefährden, wenn der Gesamtdurchschnitt nicht unter ausreichend (4,0) liegt.

Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das die Ergebnisse der Prüfung in den einzelnen Fächern sowie die Gesamtnote enthält. Das Prüfungszeugnis kann erst ausgestellt werden, wenn die Prüfung in allen Fächern abgelegt worden ist.

7. Weiteres

7.1 Anerkennung gleichwertiger Prüfungen

Über die Anerkennung von Abschlussprüfungen anderer Studiengänge (z. B. Schulmusik)

entscheidet der Rektor in Absprache mit Fachlehrer/Prüfungskommission.

In Zweifelsfällen entscheidet der Senat. Ebenso entscheidet der Rektor/Senat über die Anrechnung der Studienleistungen in einzelnen Fächern.

7.2 Oekumenische Studierende

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber um einen Studienplatz wenden sich grundsätzlich zuerst an das Stipendienreferat des Diakonischen Werks der EKD. Wenn die Bewerbung von dort geprüft ist (Empfehlung der Heimatkirche, gute deutsche Sprachkenntnisse usw.), das Studium in Deutschland empfohlen wird und die Grundfinanzierung übernommen wird, prüft die Hochschule die musikalische Eignung, falls dies aus den vorgelegten Dokumenten nicht bereits eindeutig hervorgehen sollte (vgl. die Liste der erforderlichen Unterlagen).

Für die Bewerbung eines Stipendiums sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. Kirchliche Empfehlung (nicht von einer Gemeinde, sondern vom zentralen Kirchenbüro, Bischof oder entsprechenden Autoritäten).
2. Akademische oder fachliche Empfehlungen (von Professoren oder evtl. auch Dozenten).
3. Lebenslauf (Autobiographie) und Lichtbild (bisheriger Werdegang, Schulen, Ausbildungen, Tätigkeiten, Schwerpunkte, Familienstand).
4. Abiturzeugnis wegen ordnungsgemäßer Immatrikulation (in Kopie). Bei der Anmeldung zur Immatrikulation genügt eine beglaubigte Kopie; aber bei der eigentlichen Immatrikulation, die persönlich vorgenommen wird, muss das Original vorgelegt werden.
5. Weitere akademische Zeugnisse (Zwischenprüfungen).
6. Persönliche Erklärung über die Zielvorstellungen, Motivation, evtl. bestimmte angestrebte Universitäten, Themen oder Grade.
7. Zeugnis über Sprachkenntnisse, nach den Kriterien des Goethe-Instituts Mittelstufe II, d. h. Kenntnis der Grammatik, ein beträchtlicher Wortschatz, Fähigkeit zur Lektüre einfacher Texte, mündliche oder schriftliche Bewältigung von Alltagsthemen sowie Handlungsfähigkeit in komplexeren Situationen.
Sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung diese Stufe II noch nicht erreicht ist, soll ein Nachweis über die vorhandenen Kenntnisse geliefert werden, z. B. Grundstufe III sowie über vorgesehene Kurse.
Da Stipendienzusagen nur bei ausreichenden Sprachkenntnissen gewährt werden, müssen diese spätestens zum 30. Juni (für das nächste Wintersemester) bzw. bis 10. Januar (für das nächste Sommersemester) bei der Hochschule für Kirchenmusik vorliegen.

8. Inkrafttreten

Die Studienordnung in der Fassung vom 5. Oktober 2011 tritt mit Wirkung vom 1. April 2012 in Kraft (vorbehaltlich der Genehmigung durch den Oberkirchenrat der Ev. Landeskirche Württemberg). Sie gilt erstmals für die Studierenden, die mit dem Sommersemester 2012 ihr Studium beginnen.

Studierende, die ihr Studium vorher angetreten haben, können wahlweise nach der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 16. Juni 2007 oder der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 5. Oktober 2011 ihr Studium fortsetzen.

Die Entscheidung für eine bestimmte Fassung erstreckt sich auf alle Regelungen dieser Fassung.